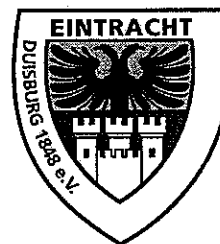


EINTRACHT DUISBURG 1848 e.V.

www.eintracht-duisburg.org · info@eintracht-duisburg.org



Eintracht Duisburg 1848 e.V. · Postfach 35 01 34 · 47032 Duisburg

An alle
Mitglieder von
Eintracht Duisburg 1848 e.V.

Geschäftsstelle:
Margaretenstr. 18-20
47055 Duisburg
Tel. 02 03 - 72 10 31

Geschäftsstunden:
Dienstag und Freitag
von 16.30 bis 19.00 Uhr

Sportplatzanlagen:
BSA Wedau III, Margaretenstraße 18-20
(früher Fugmann-Kampfbahn)
BSA-Wedau I, Kalkweg 145
BSA-Wedau II, Kalkweg 153

Vereinsregisternummer: VR 1004
Amtsgericht Duisburg
Vereinsnummer LSB 1002193

Sparkasse Duisburg
Konto-Nr. 200-207 942 (BLZ 350 500 00)

Postbank Essen
Konto-Nr. 1462-436 (BLZ 360 100 43)

Ihre Ansprechpartnerin:
stellv. Vorsitzende
Helga Tönshoff
info@eintracht-duisburg.org
Tel: +49 203 72 10 31
Fax: +49 203 60 49 88 48

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Vorstand/Tö

Datum
03.05.2010

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung am

**Dienstag, den 24. Mai 2011 um 19.30 Uhr
Freie Schwimmer, Masurenallee 34 a, 47055 Duisburg**

Nach der Begrüßung folgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Abstimmung über die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Totenehrung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05. und 01.12.2010
3. Ehrung der Jubilare
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. **Neuwahlen**
 1. Vorsitzender für 4 Jahre
 - 1 Stellvertreter für 2 Jahre (Ergänzungswahl)
 - Schatzmeister für 4 Jahre
 - Schriefführer für 2 Jahre (Ergänzungswahl)
 - Frauenwartin für 1 Jahr (Ergänzungswahl)
 - Kassenprüfer für 1 Jahr (Ergänzungswahl)
10. Anträge gemäß Satzung

Mit freundlichem Gruß

Eintracht Duisburg 1848 e.V.

Vorsitzender
Volker Mühleib

stellv. Vorsitzender
Philipp Gorray

stellv. Vorsitzender
Dietmar Rudat

EINTRACHT DUISBURG 1848 e.V.

www.eintracht-duisburg.org · info@eintracht-duisburg.org

Anlage 1

Der Vorstand beantragt eine Satzungsänderung. Diese ist notwendig, da die Abgabenordnung § 52 eine neue Definition/Untergliederung der Satzungszwecke von gemeinnützigen Vereinen vorsieht.

Vorschlag zur Satzungsänderung

ALT

§ 2 Satz 1 (Vereinssatzung)

Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die körperliche Ertüchtigung und charakterliche Förderung der Mitglieder durch planmäßige Pflege der Leibesübungen auf gemeinnütziger Grundlage. Zu diesem Zweck stellt der Verein seine Anlagen den Mitgliedern zur Verfügung. Alle Einnahmen werden zur Bestreitung der Ausgaben verwendet, die zur Erreichung des Vereinszweckes notwendig sind.

NEU nach § 52 AO

§ 2 Satz 1 (Vereinssatzung)

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe in allen Bereichen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Sport- und Freizeitangebote für alle Altersklassen und Sportgruppen
Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

Sportliche und allgemeine Kinder- und Jugendbildung

Alle Einnahmen werden zur Bestreitung der Ausgaben verwendet, die zur Erreichung des Vereinszweckes notwendig sind.